

A) Wertgrenzen für nationale Ausschreibungen:

Geltungsbe- reich	UVgO / Haushaltsrecht / VOL/A			VOB/A – 1. Abschnitt			Freiberufliche Leistungen <sup>4</sup>
	Direktauftrag	Verhandlungs- vergabe / Frei- händige Vergabe	Beschränkte Aus- schreibung	Direktauftrag	Freihändige Vergabe	Beschränkte Aus- schreibung	Direktauftrag / Erleichtertes Verfahren
<b>Beschaffungs- stellen des Landes (gem. VVöA<sup>1</sup>)</b>	≤ 5.000 Euro  Befristet bis 31.12.20 für coronabedingte Beschaffungen: ≤ 25.000 Euro	≤ 100.000 Euro  Befristet bis 31.12.20 für alle Beschaffungen:  < 214.000 Euro <sup>3</sup>	≤ 100.000 Euro  Befristet bis 31.12.20 für alle Beschaffungen:  < 214.000 Euro <sup>3</sup>	≤ 10.000 Euro	≤ 100.000 Euro	≤ 1 Mio. Euro	Direktauftrag: ≤ 10.000 Euro  Erleichtertes Verfahren: ≤ 50.000 Euro <sup>5</sup>
<b>Kommunen (gem. IMBek<sup>2</sup>)</b>	≤ 5.000 Euro  Befristet bis 31.12.20 für coronabedingte Beschaffungen: ≤ 25.000 Euro	≤ 100.000 Euro  Befristet bis 31.12.20 für alle Beschaffungen:  < 214.000 Euro <sup>3</sup>	≤ 100.000 Euro  Befristet bis 31.12.20 für alle Beschaffungen:  < 214.000 Euro <sup>3</sup>	≤ 10.000 Euro	≤ 100.000 Euro	≤ 1 Mio. Euro	Direktauftrag: ≤ 10.000 Euro  Erleichtertes Verfahren: ≤ 50.000 Euro <sup>5</sup>
<p><b>Veröffentlichung (vor/nach erteiltem Auftrag) und Veröffentlichungsmedium</b></p> <p><b><u>Vor Auftragserteilung – ex ante</u></b></p> <p><u>Bauleistungen (alle)</u> Fortlaufende Information über beabsichtigte beschränkte Ausschreibungen nach § 20 Abs. 4 i.V.m. § 3a Abs.2 Nr. 1 VOB/A ab 25.000 Euro auf Internetportalen oder im Beschafferprofil. Exemplarisch insbesondere <a href="http://www.vergabe.bayern.de">www.vergabe.bayern.de</a>, <a href="http://www.auftraege.bayern.de">www.auftraege.bayern.de</a> oder <a href="http://www.bayvebe.bayern.de">www.bayvebe.bayern.de</a>.</p> <p><u>Liefer- Dienst- und Bauleistungen (nur für Kommunen)</u> Ex-ante-Veröffentlichung bei Inanspruchnahme der Wertgrenzenregelung ab 50.000 Euro auf der Zentralen Vergabepattform Bayern <a href="http://www.bayvebe.bayern.de">www.bayvebe.bayern.de</a> und Wartefrist von 7 Kalendertagen zwischen Tag der Veröffentlichung und Aufforderung zur Angebotsabgabe.</p> <p><u>Aufträge mit Binnenmarktrelevanz (alle)</u> Unabhängig von den Wertgrenzen sind bei binnenmarktrelevanten Aufträgen die sich aus dem europäischen Primärrecht abgeleiteten Grundsätze der Transparenz und Gleichbehandlung zu beachten. Hieraus kann sich im Einzelfall die Pflicht zur Veröffentlichung einer vorherigen Bekanntmachung ergeben.</p> <p><b><u>Nach erteiltem Auftrag – ex post (alle)</u></b></p> <p><u>Liefer- und Dienstleistungen (staatl. AG)</u> Bei beschränkter Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb und Verhandlungsvergabe ohne Teilnahmewettbewerb ab 25.000 Euro auf: <a href="http://www.bayvebe.bayern.de">www.bayvebe.bayern.de</a>, <a href="http://www.vergabe.bayern.de">www.vergabe.bayern.de</a> oder <a href="http://www.auftraege.bayern.de">www.auftraege.bayern.de</a></p>							

Liefer- und Dienstleistungen (Kommunen)  
 beschränkter Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb und Verhandlungsvergabe ohne Teilnahmewettbewerb ab 25.000 Euro auf: [www.bayvebe.bayern.de](http://www.bayvebe.bayern.de)  
Bauleistungen (staatl.AG)  
 Bei beschränkter Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb ab 25.000 Euro und Verhandlungsvergabe ohne Teilnahmewettbewerb ab 15.000 Euro auf  
[www.bayvebe.bayern.de](http://www.bayvebe.bayern.de), [www.vergabe.bayern.de](http://www.vergabe.bayern.de) oder [www.auftraege.bayern.de](http://www.auftraege.bayern.de).  
Bauleistungen (Kommunen)  
 Bei beschränkter Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb ab 25.000 Euro und Verhandlungsvergabe ohne Teilnahmewettbewerb ab 15.000 Euro auf  
[www.bayvebe.bayern.de](http://www.bayvebe.bayern.de)

## B) Wertgrenzen für europaweite Ausschreibungen<sup>6</sup>:

Geltungsbereich	Regelungswerk	Schwellenwerte
Liefer- und Dienstleistungen (auch freiberufliche Dienstleistungen)	VgV	214.000 Euro (139.000 Euro für oberste und obere Bundesbehörden)
Soziale und andere besondere Dienstleistungen		750.000 Euro
Bauleistungen	VOB/A – 2. Abschnitt:	5,350 Mio. Euro
Sektorenauftraggeber Liefer- und Dienstleistungen, freiberufl. Leistungen	SektVO	428.000 Euro
Bauleistungen		5,350 Mio. Euro
Soziale und andere besondere Dienstleistungen		1 Mio. Euro
Bau- und Dienstleistungskonzessionen	GWB, KonzVgV	5,350 Mio. Euro

Alle angegebenen Werte sind Nettowerte

### Kontakt:

Auftragsberatungszentrum Bayern e. V.  
 Orleansstraße 10 – 12  
 81669 München  
 Tel.: 089/5116-3171 bis -3177  
[info@abz-bayern.de](mailto:info@abz-bayern.de)  
[www.abz-bayern.de](http://www.abz-bayern.de)

### Rechtsgrundlagen:

<sup>1</sup> §§ 8 III, IV Ziff. 17, 14 UVgO sowie § 3a II – IV VOB/A i.V.m. [Bekanntmachung der Bayerischen Staatsregierung v. 23. Juni 2020, Az. B II 2 - G17/17 - 2 \(VVöA\)](#).

<sup>2</sup> §§ 8 III, IV Ziff. 17, 14 UVgO sowie § 3a II – IV VOB/A i.V.m. [Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern und für Integration zur Vergabe von Aufträgen im kommunalen Bereich, Stand 7. Juli 2020](#).

<sup>3</sup> Bis 750.000 Euro für soziale und andere besondere Dienstleistungen, bis 428.000 Euro für Leistungen zur Ausübung von Sektorentätigkeiten.

<sup>4</sup> Alle freiberufliche Leistungen i. S. d. § 18 Abs. 1 Nr. 1 EStG.

<sup>5</sup> Grundsätzlich reicht ein Angebot eines geeigneten Bewerbers unter folgenden Voraussetzungen: Bei der Ermittlung des geschätzten Auftragswertes ist die ortsübliche Vergütung zugrunde zu legen. Sofern das eingeholte Angebot den Wert von 50.000 Euro übersteigt oder um mehr als 20 Prozent über dem geschätzten Auftragswert liegt, sind mindestens zwei weitere geeignete Bewerber zur Abgabe eines Angebots aufzufordern und der Zuschlag ist auf das wirtschaftlichste Angebot zu erteilen.

<sup>6</sup> Delegierte Verordnungen ([EU 2019/1828](#), [EU 2019/1829](#), [EU 2019/1830](#)).